



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow

EU-Nr.: DE 4150-303

Landesnr.: 331

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme:

Erhaltung der Rotbauchunke in einem günstigen Erhaltungsgrad. Als Ziele für einen günstigen Erhaltungszustand (B) der Rotbauchunke werden durch ZIMMERMANN (2016) u.a. genannt:

- Komplex aus einigen (4 – 9) Kleingewässern oder mittelgroßes Gewässer (0,5 bis 2,0 ha)
- Flachwasserzonen in etwa der Hälfte der Wasserfläche
- dichte Deckung submerser und emerser Vegetation
- Beschattung gering (< 50 %)
- Landlebensraum im Umfeld mit Versteckmöglichkeiten
- geringer Kleinfischbestand
- Schadstoff- oder Düngeeinträge nur indirekt erkennbar (z.B. Eutrophierungszeiger)

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.3.2 und 2.3.2.1.

Dringlichkeit des Projektes: laufend und dauerhaft umzusetzen

Landkreis: Oberspreewald-Lausitz

Gemeinde: Stadt Vetschau (Spreewald)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: Stradow/001/621 und 622 (Teiche Stradow)

Gemarkung/Flur/Flurstücke: unzählige Flurstücke von Stradow/002/NO-Teil, Suschow/001/NW-Rand, Suschow/002/N-Teil und Fleißdorf/001/S-Rand (Wiesenteich)

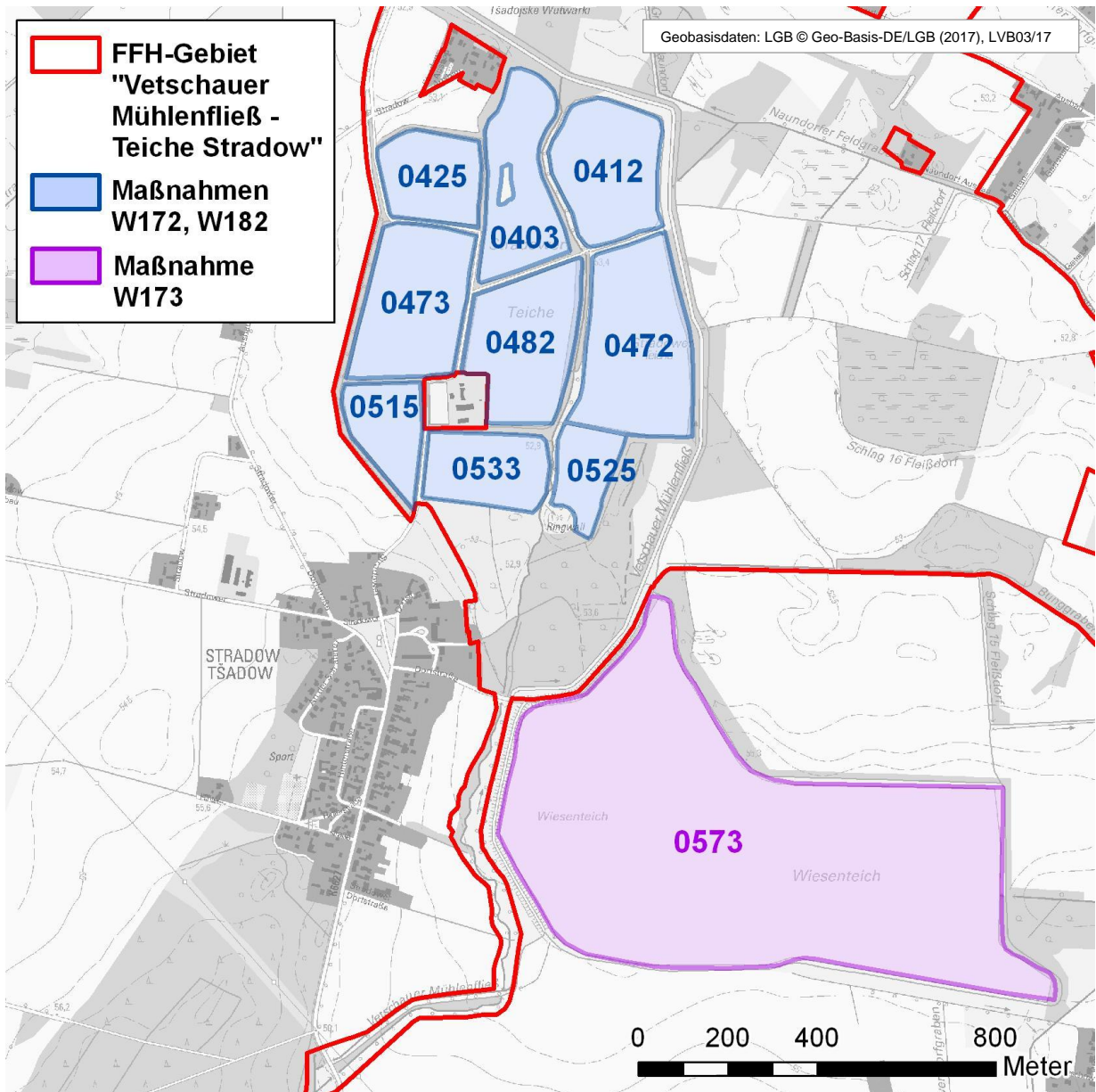
Die Eigentumsarten können der Zusatzkarte 1 entnommen werden. Die Teiche Stradow sind in Privatbesitz.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident sowie Fläche/Anzahl (ha, Stk, km):

- Entnahme von Fisch-Neozoen (W172) und Teichbewirtschaftung optimieren (W182): Standgewässerfläche, P-Ident SP18005-4150SW0482, SP18005-4150SW0403, SP18005-4150SW0473, SP18005-4150SW0472, SP18005-4150SW0412, SP18005-4150SW0525, SP18005-4150SW0425, SP18005-4150SW0533, SP18005-4150SW0515 (Teiche Stradow), 9 Flächen mit insgesamt 50,99 ha im FFH-Gebiet
- Beschränkung des Fischbesatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft (W173): Standgewässerfläche außerhalb des Gebiets, P-Ident SP93001-4150SW0573 (Wiesenteich), 1 Fläche mit insgesamt 56,49 ha

Kartenausschnitt (vgl. auch Karte 4 des Managementplans):


Ziele: Anpassung/Optimierung der Teichbewirtschaftung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150 (Entwicklungsmaßnahme)

 Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Rotbauchunke (*Bombina bombina*) (Erhaltungsmaßnahme)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/Begründung:

Zum Erhalt der Laichhabitats der Rotbauchunke soll die Teichbewirtschaftung der Teiche Stradow optimiert bzw. angepasst werden. So wird eine Bewirtschaftung als Karpfenteichwirtschaft im Vollbetrieb (Aufzucht aller Altersklassen) in Anlehnung an die „gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft“ (Erläuterungen siehe Maßnahmen für den LRT 3150 und die Rotbauchunke, Kap. 2.2.1 sowie Kap. 2.3.2, Maßnahme W182) hinsichtlich des Erhalts des guten Zustandes (B) der Habitats der Rotbauchunke als günstig/zielführend erachtet. Ziel ist es, die Teiche Stradow nur gering mit Raubfischen zu besetzen (W173). Außerdem sollen die sich selbstständig vermehrenden, neozoischen Zwergwelse regelmäßig abgefischt werden (W172). Die Bewirtschaftung erfolgt bereits jetzt nach Maßgabe der „guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft“.

Im Wiesenteich soll die Bewirtschaftung auch weiterhin extensiv durchgeführt werden und auf einen

übermäßigen Fischbesatz verzichtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/anpassen	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	Ja
W173	Beschränkung des Fischbesatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan Kap. 2.3.2) und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit Betroffenen, d.h. dem Bewirtschafter sowie anderen Akteuren (Eigentümer, Behörden) diskutiert.

Der Maßnahme wurde durch den Bewirtschafter prinzipiell zugestimmt. Es ist auch in Zukunft geplant, die Bewirtschaftung im Rahmen der „guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft“ durchzuführen (Maßnahme W182 – Teichbewirtschaftung optimieren/anpassen). Der Bewirtschafter weist jedoch darauf hin, dass dies für ihn Leitlinien sind, von denen ggf. – auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – abgewichen werden kann. Die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist nicht absehbar. Es ist dabei anzumerken, dass eine Förderung von Maßnahmen in der Teichwirtschaft z. Zt. über die Naturschutzförderungen nicht möglich ist, um wirtschaftliche Nachteile aufgrund spezieller Bewirtschaftungen auszugleichen. Daher ist es aus Sicht des Bewirtschafters nicht tragbar, wenn die Maßnahmen als verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen benannt werden. Dies gilt neben der Maßnahme W182 auch für die Maßnahme W172 (s. nachfolgender Absatz). Sie sollten vielmehr nach Auffassung des Bewirtschafters freiwillige Entwicklungsmaßnahmen seien. Zusätzlich weist der Bewirtschafter darauf hin, dass jegliche Maßnahmen (auch Entwicklungsmaßnahmen), die über die „gute fachliche Praxis“ hinaus durchgeführt werden sollen, nur durch eine vollständig ausgleichende Förderung möglich sind, um nicht den Fortbestand der Teichwirtschaft zu gefährden. Es wird darauf hingewiesen, dass Erhaltungsmaßnahmen zunächst für das Land verpflichtend sind und die Umsetzung durch Eigentümer oder Nutzer auf Basis von Absprachen, Verträgen, Förderungen etc. stattfinden soll. Die Notwendigkeit von Erhaltungsmaßnahmen ergibt sich aus Kap. 1.6.3.2/Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfs.

Ebenso wurde mit dem Nutzer die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme W172 – Entnahme von Fisch-Neozoen abgestimmt. Die Entnahme erfolgt bereits jetzt, insofern gab es keine Einwände. Der Bewirtschafter weist jedoch darauf hin, dass es aktuell keine Fördermöglichkeiten zur Entsorgung der nicht verwertbaren Fische gibt.

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen Bewirtschafter der Teiche

Zeithorizont:

W182, W172, W173 laufend und dauerhaft beizubehalten

Verfahrensablauf/-art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		X

